

Universität Leipzig
Fakultät für Chemie und
Mineralogie

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel III: Chemie

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Masterstudiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Chemie, das Studium des Kernfachs Chemie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Module des Masterstudiums

Das Kernfach Chemie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst die in Anlage dargestellten Module.

§ 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Chemie und Mineralogie am 16. Februar 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 23. April 2009 genehmigt.

Leipzig, den 26. Januar 2011



Professor Dr. Martin Schlegel
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Chemie
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (aus 13-222-0211-MS oder 13-222-0331-MS oder 13-222-0432-MS)		3.–4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
13-223-0712-MS Chemiedidaktische Vertiefungsstudien (Mittelschule)		3.–4.	P	2	300	10
Vorlesung "Speziellere Aspekte der Chemiedidaktik" (1SWS)						
Seminar "Schulorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (2SWS)						
Seminar "Methodische Aspekte des Chemieunterrichts" (2SWS)						
Praktikum "Schulorientiertes Experimentieren für Fortgeschrittene" (1SWS)						
SPS "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Chemie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
13-223-0211-MS Anorganische Chemie II (Mittelschule)		3.-4.	WP	2	300	10
Vorlesung "Chemie der Nebengruppenelemente" (3SWS) Vorlesung "Organometall- und Festkörperchemie" (2SWS) Praktikum "Synthese einfacher anorganische Stoffe unter Nutzung präparativer Grundoperationen" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
13-223-0331-MS Organische Chemie II (Mittelschule)		3.-4.	WP	2	300	10
Vorlesung "Chemie der Naturstoffe" (3SWS) Vorlesung "Chemie der Farbstoffe und Tenside" (2SWS) Praktikum "Chemie der Naturstoffe, Farbstoffe und Tenside" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
13-223-0432-MS Spezielle Kapitel der Physikalischen Chemie und Mineralogie (Mittelschule)		3.-4.	WP	2	300	10
Vorlesung "Materialeigenschaften und Spektroskopie" (2SWS) Vorlesung "Quantenchemie und Laserspektroskopie" (2SWS) Vorlesung "Mineralogie" (3SWS) Praktikum "Praktikum PC II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					